

Erhalt von eisigen Lebensräumen an der Diversität: eng absolut Priorität für die EU-Politik

Der EU-weite Biodiversitätsverlust ist alarmierend! Derzeit werden die Lebensgrundlagen des Menschen zerstört, ohne dass dies den notwendigen Widerhall in der Öffentlichkeit oder der politischen Aktion finden würde. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen müsste deshalb DIE Priorität schlechthin in der kommenden Mandatsperiode des EU-Parlamentes darstellen.

In Europa sind fast ein Viertel aller wildlebenden Tierarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Lediglich für die Hälfte der, für den Schutz gefährdeter Arten und Habitats eingerichteten, Natura-2000-Schutzgebiete existieren Bewirtschaftungspläne mit Erhaltungszielen und -maßnahmen.

Schadstofffreie Luft und Böden sind unabdingbare Voraussetzungen für qualitativ hervorragendes Trink- und Grundwasser, die Produktion gesunder Nahrungsmittel, jegliche wirtschaftliche Tätigkeit und das Wohlergehen von Menschen und Tieren.

Die EU hat sich verpflichtet den Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung der Ökosysteme und ihrer Leistungen bis 2020 zu stoppen sowie geschädigte Ökosysteme soweit möglich wiederherzustellen. Diese Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie wird die EU allerdings nicht erreichen.

Die Finanzierung der, durch die EU ins Leben gerufenen, Naturschutzmaßnahmen muss auch durch die EU selbst sichergestellt werden.

Überprüfung der EU-Förderinstrumente auf Nachhaltigkeit – Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität

Eine EU-Finanzpolitik muss sicherstellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität in Europa sowie in Drittländern entstehen. Durch die EIB/BEI finanzierten Staudammprojekte in Afrika und Südamerika, der Import von Palmölprodukten aus Indonesien, welche die letzten Lebensräume freilebender Orang-Utans zerstören sowie der Import von Gentech-Mais und Soja bedrohen die Biodiversität in Drittweltländern, der Anbau und Import an Agrofuels (als Beimengung von sogenanntem "Bio"-Diesel) sind anhaltende Negativ-Beispiele, welche die Glaubwürdigkeit an einer kohärenten und nachhaltigen EU-Politik zweifeln lassen ... Künftig sollen demnach alle EU-Förderinstrumente einem Nachhaltigkeits-Check auf negative Auswirkungen auf die Erhaltung der Biodiversität unterzogen werden!

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt

Das EU-Parlament sollte als oberste Priorität umgehend eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Zeitraum nach 2020 erarbeiten, dies mit entsprechenden Zielen, Instrumenten und Finanzmitteln.

Maßnahmenoffensive zum Stopp des aktuellen Insektensterbens

38 Angesichts der zunehmenden alarmierenden Berichte eines bisher noch nie dagewesenen Ausmaßes
39 an Insektensterben in Europa (bis zu 75% der Biomasse an Insekten in Deutschland, Abnahme von
40 62% an Tagfaltern und 42% an Laufkäfer in den Niederlanden ...) müssen innerhalb kürzester Zeit die
41 Hauptursachen identifiziert werden sowie ein Maßnahmenkatalog mit ausreichend Geldmitteln zur
42 Verfügung gestellt werden, um diesem massiven Sterben der Insekten entgegenzuwirken. Da
43 Insekten an der Basis der Nahrungskette vieler Vögel, Kleinsäuger und Fledermäuse stehen, ist
44 andernfalls hier in den kommenden Jahren mit einem weiteren Artensterben ungeahnten Ausmaßes
45 zu rechnen.

46

47 **Ausreichende Fördermittel zum Schutz und zum Erhalt der Biodiversität zur** 48 **Verfügung stellen sowie LIFE-Programme aufstocken und sichern**

49 Wer die Biodiversität erhalten will, muss auch die dafür notwendigen Fördermittel zur Verfügung
50 stellen.

51 Der Mouvement Ecologique setzt sich deshalb für einen zweckgebundenen EU-Naturschutzfonds im
52 mehrjährigen Finanzrahmen ein (gesichert u.a. über Mittel der EU-Agrarpolitik). Dieser soll der
53 Natura-2000-Finanzierung und der Förderung von weiteren Biodiversitätsmaßnahmen dienen, die
54 insbesondere von Landnutzerinnen und -nutzern geleistet werden. Erforderlich sind hierzu
55 mindestens 15 Milliarden Euro jährlich. Dazu gehören ausreichend vernetzte und rechtlich
56 abgesicherte Gebiete sowie fachlich abgesicherte Schutzziele, Managementpläne und
57 Zustandsberichte.

58 Das Budget des bewährten und hocheffizienten LIFE-Umweltprogramms soll sich auf ein Prozent des
59 EU-Haushalts in etwa verdreifachen. Davon muss eine Milliarde Euro jährlich für bedeutende und
60 innovative Projekte im Bereich Biodiversität zur Verfügung stehen. LIFE muss weiter die Arbeit von
61 Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich fördern, damit diese EU-weit die Rechte der
62 Bürger auf eine gesunde Umwelt vertreten können.

63 Zum Schutz der Insekten muss durch die Gemeinsame Agrarpolitik ein Fördersystem geschaffen
64 werden, welches Anreize für die Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft setzt, gepaart mit
65 einem vollständigen Pestizidverbot, sowie einem eingeschränkten Düngereinsatz, im Umfeld
66 ökologisch hochwertiger Flächen. Darin finden auch bedrohte Insekten, Vogel- und Amphibienarten
67 sowie bedrohte Pflanzen wieder einen Lebensraum.

68

69 **Konsequente Ahndung von Verstößen sichern**

70 Um das gemeinsame europäische Naturerbe zu bewahren, müssen Verstöße frühzeitig erkannt und
71 konsequent durch "Vertragsverletzungsverfahren" geahndet werden.

72 Hierfür müssen die Kapazitäten und Kompetenzen der Europäischen Kommission signifikant gestärkt
73 werden, insbesondere im Bereich der "Fernerkundung". Beschwerden von Bürgern und Verbänden
74 dürfen nicht verschleppt, Vertragsverletzungsverfahren müssen konsequent durchgeführt werden.

75

76 **Arten- und Vogelschutz vorantreiben - Transeuropäische Korridore sichern!**

77 Der Verlust von Lebensräumen durch die Zerschneidung und Fragmentierung ist eine der größten
78 Gefährdungsursachen für Arten.

79 Deshalb sind eine europaweite Wiedervernetzung und die konsequente Umsetzung der Strategie zur
80 Grünen Infrastruktur sowie deren Einbindung in Planungs- und Bauvorhaben unerlässlich. Durch ein
81 zweckgebundenes Budget "Transeuropäische grüne Korridore" (TEN-G) soll, analog zum
82 Transeuropäischen Netzwerk für Energie (TEN-E) bzw. für Transport (TEN-T) durch die „*Connecting*
83 *Europe*“-Fazilität ein Biotopverbund für wandernde Tierarten entwickelt und gefördert werden.

84 Die Umsetzung des absoluten Verbotes der Jagd/Fang von Vögeln in der EU muss gewährleistet
85 werden (außer einigen wenigen fest zu legenden jagdbaren Arten, wie z.B. die nicht in ihrem Bestand
86 bedrohte Stockente).

87 Hervorgehoben sei zudem eine spezifische Maßnahme, die zusätzlich von besonderer Bedeutung für
88 den Schutz größerer Vögel wie Störche und Greifvögel ist: angesichts der Tatsache, dass sich u.a. in
89 Deutschland vogelschlagsichere Strommasten bewährt haben, sollten diese als Teil der Umsetzung
90 der EU-Vogelschutzrichtlinie auf EU-Ebene eingeführt werden.

91

92 **Schutz von Wolf, Luchs und anderen Beutegreifern garantieren**

93 Eine Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs sowie des
94 Luchses sowie anderer großer Beutegreifer sind unerlässlich, jeder Versuch der Aufweichung oder
95 Verwässerung von geltendem EU-Umweltrecht muss von vorne herein unterbunden werden. Die
96 Koexistenz von Mensch und Wildtier ist möglich, Wolf und Weidehaltung schließen sich nicht aus.

97 Wirksame Lösungsansätze für entstehende Mensch-Wildtier-Konflikte müssen u.a. mittels
98 innovativer Forschungsprogramme entwickelt werden, sowohl zu den sozial-ökologischen
99 Dimensionen („*Human Dimensions of Wildlife*“) als auch zu praktischen Lösungsansätzen und
100 Herdenschutztechniken.

101 Eine Unterstützung von Weidetierhaltern aus Mitteln der EU-Agrarpolitik ist dabei geboten,
102 insbesondere von Schäfern, die einen essentiellen Beitrag zum Arten- und Naturschutz leisten.

103

104 **Stopp des Verlustes an Waldflächen**

105

106 Der weitere Verlust an Waldflächen verschärft nicht nur die Klimaproblematik, sondern trägt in
107 erheblichem Ausmaß zum Diversitäts- und Artenverlust bei. Zudem sind die sozialen Folgewirkungen
108 weltweit für Millionen von Menschen desaströs. Holz ist ein wichtiger Rohstoff, dessen sinnvoller
109 Einsatz gefördert werden sollte, unter der Bedingung, dass dieses Holz aus zertifizierten Wäldern
110 stammt. Die EU sollte den Aufbau regionaler Industriebetriebe für die Verarbeitung von Wertholz
111 fördern. Holz darf nicht primär zur Erzeugung von Energie genutzt werden, dies kann nur am Ende
112 der Holznutzung sinnvoll sein (Kaskadennutzung).

113

114 Der mafia-ähnliche Raubbau an den letzten europäischen Urwäldern in Ost- und Nordeuropa (z.B.
115 Rumänien) durch z.T. europäische Holzfirmen muss gestoppt werden! Holzimporte aus solchen
116 schützenswerten Lebensräumen müssen geächtet und von öffentlichen Ausschreibungen
117 ausgeschlossen werden. Eine Erhöhung des Umtriebalters der einheimischen genutzten Wälder ist

118 anzustreben (Erhöhung der Biodiversität), ein Netz von wenigstens 5% nicht genutzter Waldflächen
119 (Totalwaldreservate als CO₂-Senken) ist zu schaffen.

120

121 Diese Bemerkung gilt auch für die Länder außerhalb der EU.

122

123

124 **Wasserrahmenrichtlinie konsequent fortführen**

125 Im Rahmen des Fitness-Checks der Wasserrahmenrichtlinie, darf diese so wichtige Richtlinie und ihre
126 nachgeordneten Rechtsakte nicht geöffnet und aufgeweicht, die Ziele nicht abgeschwächt werden.

127 Stattdessen gilt es die Wasserrahmenrichtlinie durch entsprechende Leitfäden zu konkretisieren und
128 vollständig umzusetzen, damit ein guter ökologischer Zustand der Gewässer schneller erreicht wird.

129 Dabei muss eine Kohärenz mit anderen europäischen Politikfeldern, insbesondere Verkehr,
130 Landwirtschaft und Chemie, sichergestellt werden, diese müssen sich den Zielen der WRRRL anpassen.

131 In Anbetracht dessen, dass 60 Prozent der europäischen Gewässer in einem schlechten ökologischen
132 Zustand sind, ist eine Gewässer-Ökosystemforschung, die aufzeigt, wie mit begrenzten Ressourcen
133 die größtmöglichen Verbesserungswirkungen erzielt werden können, dringend erforderlich.

134

135 **Meeres- und Fischereifonds zu einem nachhaltigen Meeresschutzfonds** 136 **fortentwickeln**

137 Der derzeitige Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll zu einem nachhaltigen
138 Meeresschutzfonds weiter entwickelt werden.

139 Ziel muss eine effektive und ökologische Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik
140 der EU sein. Das bedeutet vor allem auch, dass das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den
141 guten Umweltzustand der europäischen Meere bis spätestens 2020 zu erreichen, umgesetzt werden
142 muss. Die Grundlage dafür bildet ein kohärentes und gut gemanagtes Schutzgebietsnetzwerk mit
143 ausreichend ungenutzten Flächen, die bedrohten Arten und Lebensräumen als wichtige
144 Rückzugsräume dienen.

145 In diesem Rahmen gilt es die Förderung alternativer Fanggeräte, die es Fischern ermöglichen,
146 umweltschonend zu fischen und faire Preise für nachhaltige Produkte zu erwirtschaften, sicher zu
147 stellen.

148 Ebenso erforderlich sind

149 • eine Reduktion des Unterwasserlärms in unseren Meeren entsprechend der Forderung in der
150 EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie;

151 • ein engagiertes Vorgehen gegen die Vermüllung der Ozeane im Rahmen der EU-
152 Plastikstrategie, der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Aktionspläne der
153 regionalen Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM. Das Ziel einer 50-prozentigen
154 Reduzierung der Plastikmüllinträge bis zum Jahr 2020 ist nur über ambitionierte
155 Maßnahmen der Ressourcenschonung und Müllvermeidung, der Abfallbewirtschaftung, der
156 ökologischen Produktentwicklung und -substitution zu erreichen

- 157 • ein Verbot von Micro-Plastik in kosmetischen Produkten
- 158 • das Beenden aller Vorhaben und politischen Initiativen zum Abbau mineralischer
159 Ressourcen in der Tiefsee sowie
- 160 • ein konsequentes Verbot des kommerziellen Walfangs.

161

162 **Unterbindung des Handels mit wildlebenden Tieren**

163 Notwendig ist ein europa- und weltweites Verbot des Elfenbeinhandels und von Arten und
164 Produkten besonders bedrohter CITES-Arten sowie ein „EU Lacey Act“, d.h. eine EU-Verordnung, die
165 den Import, Besitz und Verkauf von Tieren verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und
166 exportiert wurden. Derzeit können Tierschmuggler in Europa solche Tiere offen und legal verkaufen,
167 sofern sie nur national im Herkunftsland, nicht aber durch CITES bzw. die EU-Artenschutzverordnung
168 geschützt sind.

169

170

171

172

173

174

175